

SCHULE FISCHBACH



KONZEPT

**Beruflicher Auftrag und
Arbeitszeit der Lehrpersonen**

INHALT

1. Grundlagen	3
1.1 Einleitung	3
1.2 Thesen zum Lehrpersonenprofil der Schule Fischbach	3
1.3 Rechtliche Regelung und Umsetzung des Berufsauftrages	3
2. Verbindliche Regelungen.....	4
2.1 Jährliche Arbeitszeit der Lehrpersonen im Kanton Luzern	4
2.2 Aufgabenbereiche der Lehrpersonen	5
2.3 Die vier Arbeitsfelder des Kernauftrages	6
2.4 Formen der Arbeitszeit	7
3. Aspekte des Berufsauftrags	8
3.1 Schulhauskultur	8
3.2 Grundlagenpapiere.....	8
3.3 Zeitliche Richtwerte	8
3.4 Klassenlehrperson, Fachlehrperson, IS- und IF-Lehrperson.....	8
3.5 Pensenbuchhaltung.....	9
3.6 Besondere Aufgaben und Schulpool	9
3.7 Verpflichtende Anwesenheit im Schulhaus	9
3.8 Arbeitszeiterfassung.....	10
3.9 Projektstage, Exkursionen, Schullager, Schulreisen	10
3.10 Traditionelle Gemeindeanlässe	11
4. Vollzug des Berufsauftrages	11
5. Genehmigung.....	12

1. Grundlagen

1.1 Einleitung

Der Berufsauftrag für die Lehrpersonen der Volksschulen im Kanton Luzern basiert auf dem Gesetz über die Volksschulbildung. Er bildet die Grundlage für die Ausgestaltung der Arbeit einer Lehrperson. Das vorliegende Konzept stützt sich auf das gleichnamige Papier der DVS vom Februar 2020. Es beschreibt die vier Arbeitsfelder der Lehrpersonen und die zeitliche Verteilung auf das Schuljahr. Dies immer im Kontext zu den besonderen Begebenheiten und Ausprägungen unserer Schule.

- Im vorhandenen Spielraum der einzelnen Schulen werden im Rahmen dieses Konzepts die Erwartungen an die Lehrpersonen konkretisiert.
- Im Rahmen des Anstellungsprozesses wird den neu eintretenden Lehrpersonen das ausgeprägte Profil der Schule Fischbach erläutert. Die vereinbarten Punkte werden im Dokument „Anstellungspapier“ schriftlich festgehalten und gegenseitig unterschrieben.
- Das hier vorliegende Konzept ist nach der Genehmigung verbindlich und dient der Schulleitung neben anderen als Führungsinstrument.

1.2 Thesen zum Lehrpersonenprofil der Schule Fischbach

Die vorliegenden Thesen wurden von den Lehrpersonen und der Bildungskommission diskutiert und gemeinsam bestätigt.

- Die Persönlichkeit der Lehrperson ist ein entscheidender Faktor für den Lernerfolg eines Kindes. Eine positive Grundhaltung und Ausgeglichenheit sorgen für ein gutes Klima.
- Bildung ist im Wesentlichen Beziehungsarbeit. Gegenseitiges Vertrauen bildet die Basis für eine entspannte Atmosphäre und erfolgreiches Arbeiten.
- Die Lehrperson zeichnet sich neben dem fachlichen, didaktischen und methodischen Hintergrund durch folgende Attribute aus: Empathie, Authentizität, Verlässlichkeit, Flexibilität, Ausgeglichenheit.
- Die Lehrperson ist durch ihr Handeln, ihren Einsatz und das Reagieren in bestimmten Situationen ein Vorbild für die SuS.
- Jede Lehrperson bringt ihre persönlichen Ressourcen ein, um die SuS zu begeistern und zu motivieren.

1.3 Rechtliche Regelung und Umsetzung des Berufsauftrages

Der Berufsauftrag der Lehrpersonen der Volksschule ist im Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG) umschrieben (§§ 23 – 28). Ergänzend dazu werden in der Verordnung zum Personalgesetz vom 24. Sept. 20002 (Personalverordnung/PVO) die Details zu den Formen der Arbeitszeit sowie zu den Unterrichtsverpflichtungen geregelt.

- Die Umsetzung des Berufsauftrages bedingt eine schulinterne Auseinandersetzung mit den kantonalen Vorgaben und den gemeindeüblichen Rahmenbedingungen, sowie den Regelungen und Haltungen der Schule.

2. Verbindliche Regelungen

2.1 Jährliche Arbeitszeit der Lehrpersonen im Kanton Luzern

Die jährliche Gesamtarbeitszeit der Lehrpersonen entspricht jener der Angestellten der öffentlichen Verwaltung. Werden von der Bruttoarbeitszeit Ferien und Feiertage abgezogen, ergibt sich eine durchschnittliche Nettoarbeitszeit von 1886 Stunden.

Jährliche Arbeitszeit für Lehrpersonen

Bruttoarbeitszeit (rund 261 Arbeitstage à 8,4 Std.)	2`192 Std.
Ferien (5 Wochen à 42 Std.)	- 210 Std.
Feiertage (durchschnittlich 11,43 Feiertage à 8,4 Std.)	- 96 Std.
Nettoarbeitszeit	1`886 Std.

- Diese Berechnung der Nettoarbeitszeit basiert auf 29 Lektionen Unterricht pro Woche.
- Klassenlehrpersonen stehen für die Klassenführung 2 Lektionen zur Verfügung.
- Die Arbeitszeit der Lehrpersonen ist im Gegensatz zu andern Berufen nicht regelmässig über das Jahr verteilt.
- Für IF- und IS- Lehrpersonen sind auf der DVS-Website spezielle Berechnungen aufgeschaltet.
- Aufgrund des reichhaltigen Jahresprogramms und der Projektfreudigkeit der Schule Fischbach sind die Belastungsspitzen höher als an den meisten andern Schulen.
- Lehrpersonen können ihre effektive Arbeitszeit mit dem auf der DVS-Website aufgeschalteten Programm myALIS erfassen, um eine Kontrolle zu führen. Aus der dort erfassten Arbeitszeit lassen sich keine rechtlichen Ansprüche ableiten.
- Idealtypische Unterrichtswochen gibt es in unserer Schule praktisch nicht. Die Berechnung kann als Massstab dennoch hilfreich sein.

Aufteilung der Nettoarbeitszeit

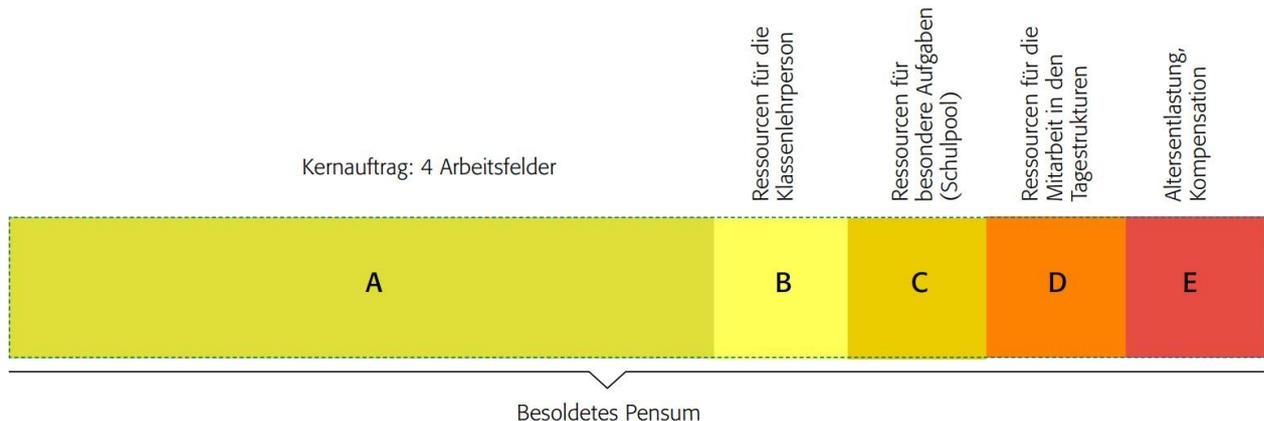
Während der Schulwochen	36,7 Schulwochen à 45 3/4 Std. Arbeiten während der Schulwoche: unterrichten, , Gespräche, Zusammenarbeit	1`676 Std.
Während der Schulferien	5 Wochen à 42 Std. in den Schulferien Übrige Arbeiten, die nicht während der Schulwochen erledigt werden können. Z.B. Planung, Weiterbildung, Gestaltung der Schule	210 Std.
	3,2 Wochen Kompensation Für die während der Schulwochen geleisteten Mehrarbeit.	
Total		1`886 Std.

- Zusätzlich zu den regulären 5 Wochen Ferien hat eine Lehrperson also 3,2 Wochen „Kompensationsferien“ zu gute.
- Die 13 Ferienwochen eines Schuljahres teilen sich also auf in ca. 8 Wochen effektive Ferien und ca. 5 Wochen Arbeitszeit.
- Verteilt auf die 5 Ferienblöcke kann man sagen, dass pro Ferienblock im Durchschnitt 1 Woche schulische Arbeit geleistet wird.

2.2 Aufgabenbereiche der Lehrpersonen

Das besoldete Pensum einer Lehrperson setzt sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen: dem eigentlichen Kernauftrag sowie den zusätzlichen Teilbereichen, die je nach Anstellung der Lehrperson variieren können.

- Während der Kernauftrag im Wesentlichen in sich definiert ist, können die weiteren Teilbereiche stark variieren. Diese werden in der individuellen Pensen-Vereinbarung, welche jedes Jahr neu definiert wird, geregelt.



A Kernauftrag

- Tätigkeiten, die jede Lehrperson in folgenden vier Arbeitsfeldern zu erfüllen hat:
 - Arbeitsfeld Unterricht
 - Arbeitsfeld Lernende
 - Arbeitsfeld Schule
 - Arbeitsfeld Lehrperson

B Ressourcen für die Klassenlehrperson

- Arbeitszeit im Umfang von 2 Lektionen für die Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben
 - Zusammenarbeit mit den verschiedenen Lehrpersonen
 - Zusammenarbeit / Koordination mit der Schulleitung
 - Zusammenarbeit mit Lernenden, Eltern, Fachpersonen, Behörden
 - Zusätzliche Ressourcen, falls ein IS-Kind in der Klasse betreut wird

C Ressourcen für besondere Aufgaben (Schulpool)

- Entschädigte Arbeit für Aufgaben, welche die ganze Schule betreffen. Die Aufgaben werden in einem Auftrag schriftlich geregelt. Je nach den Ressourcen der Lehrpersonen können Aufgaben aus dem Schulpool auch auf die Schulleitung zurück fallen.

D Ressourcen für Mitarbeit in Tagesstrukturen

- Zusätzliche, besoldete Übernahme von Aufgaben im Bereich Tagesstrukturen
 - Hausaufgabenhilfe
 - Andere Betreuungs- und Begleitungsaufgaben

E Altersentlastung und Kompensation von Mehrlektionen

- Reduktion der Sollunterrichtszeit ab dem 50. Altersjahr gemäss Vorgaben und Tabelle Dienststelle Personal (DP)
 - Pensen-Reduktion
 - Besoldungserhöhung gemäss Tabelle DP
- Kompensation von im Vorjahr geleisteten Mehrlektionen
 - Gemäss Pensenbuchhaltung

2.3 Die vier Arbeitsfelder des Kernauftrages

Die Arbeiten im Bereich Kernauftrag werden in vier Arbeitsfelder eingeteilt. Die folgende Darstellung bezieht sich auf ein 100% Pensum ohne zusätzliche Aufgaben in andern Teilbereichen.

- Diese Darstellung ist eine rein theoretische Grösse, welche von Lehrperson zu Lehrperson, von Stufe zu Stufe und von Funktion zu Funktion abweichen kann.

Arbeitsfeld Unterricht	<ul style="list-style-type: none">- unterrichten, beurteilen, erziehen- vorbereiten, planen, auswerten- weiterentwickeln des Unterrichts- zusammenarbeiten im Unterrichtsteam- erledigen von organisatorischen und administrativen Aufgaben bezüglich der Klasse ca. 87,5% (= 1`650 Std.)
Arbeitsfeld Lernende	<ul style="list-style-type: none">- beraten und begleiten der Lernenden- Zusammenarbeiten mit den Erziehungsberechtigten- Zusammenarbeiten mit Schuldiensten und Behörden ca. 5% (= 94,5 Std.)
Arbeitsfeld Schule	<ul style="list-style-type: none">- gestalten und organisieren der Schule- entwickeln und evaluieren der Schule (z.B. SchiLW) ca. 5% (= 94,5 Std.)
Arbeitsfeld Lehrperson	<ul style="list-style-type: none">- evaluieren der eigenen Tätigkeit- sich individuell weiterbilden ca. 2,5 % (= 47 Std.)

- Detaillierte Angaben zur Aufteilung der Arbeitszeit auf die vier Arbeitsfelder finden sich im Dokument „Berufsauftrag für Lehrpersonen“ der DVS Luzern.
- Die Schulleitung legt im Rahmen des Mitarbeitergesprächs und bei der Pensenplanung mit jeder Lehrperson den tatsächlichen Anteil pro Arbeitsfeld fest.
- Zusätzliche bezahlte Tätigkeiten sind nicht Teil dieser Darstellung, da sie andern Bereichen zugeordnet sind.
- Schulprojekte sind dem Arbeitsfeld Schule zuzuordnen. Wegen des intensiven Jahresprogramms ist dieses Arbeitsfeld an der Schule deutlich höher zu bewerten und genauer zu definieren.
- Die individuelle Weiterbildungspflicht einer Lehrperson im 100%-Pensum ist auf ein Minimum von 18 Std. pro Jahr festgelegt (= min. 6 Halbtage).
- Schulinterne Arbeitszeiten / Schulinterne Weiterbildungen sollen den Umfang von 15 Std. pro Jahr nicht übersteigen (= max. 5 Halbtage).

2.4 Formen der Arbeitszeit

Je nach Art der Arbeit kann eine unterschiedliche Arbeitsform notwendig sein (alleine oder in verschiedenen Formen der Zusammenarbeit).

- Generell kann man festhalten, dass die Lehrperson als Einzelkämpfer längst ausgedient hat. Vorbesprechungen und Vorbereitungsarbeiten, etc. bedingen Zusammenarbeiten in verschiedenen Formen und Konstellationen.
- Es lassen sich vier Formen der Arbeitszeit unterscheiden:

Unterrichtszeit

Die eigentliche Unterrichtszeit (Unterricht, Präsenzzeit, Pausen) macht ca. 50 % der gesamten Arbeitszeit einer Lehrperson aus.

- Lehrpersonen der Schule Fischbach finden sich am Morgen in der Regel ca. 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule ein.
- In den kleinen Pausen zwischen den Lektionen werden die SuS von der unterrichtenden Lehrperson beaufsichtigt.
- Jede Lehrperson erfüllt im Rahmen der Pausenregelung Aufgaben. In der Regel hat jede Lehrperson mit Vollpensum einmal wöchentlich Pausenaufsicht.

Vorgegebene Arbeitszeit

Im Rahmen der vorgegebenen Arbeitszeit erfüllen Lehrpersonen Aufgaben, die nur im Team, bzw. in der Schule durchgeführt werden müssen.

- Die Schulleitung definiert obligatorische Zeitfenster im Rahmen der Jahres- und Etappenplanung.
- Gemäss Personalgesetz kann die Schulleitung bis zu 10 % der Nettoarbeitszeit (=194 Std.) vorgeben.
- Davon dürfen maximal 10 Arbeitstage in den Schulferien angesetzt werden.

Vereinbarte Arbeitszeit

Lehrpersonen können selbständig weitere gemeinsame Arbeitszeiten vereinbaren. Diese dienen den Lehrpersonen zur Erledigung von Arbeiten in Arbeitsgruppen, Unterrichts- oder Stufenteams.

- Lehrpersonen organisieren sich selbständig, um gemeinsam zu erfüllende Aufgaben zu erledigen.
- Die Schulleitung wird über regelmässig stattfindende Zeiten informiert.

Frei gestaltbare Arbeitszeit

Ein bedeutender Teil der Arbeitszeit ist durch die Lehrperson individuell gestaltbar.

- Die Lehrperson ist frei, wie, wann und wo sie die in dieser Zeit arbeitet.
- Individuell gestaltbare Arbeitszeiten sind vorwiegend den Arbeitsfeldern Unterricht, Lernende und Lehrpersonen zuzuordnen.
- Auch die persönliche Weiterbildungszeit ist individuell gestaltbar.

3. Aspekte des Berufsauftrags

Seit der erstmaligen Einsetzung einer Schulleitung im Jahr 1999 und mit den kantonalen Schulentwicklungsprojekten „Schulen mit Profil“, „Schulen mit Zukunft“ und „Arbeitsplatz Schule“ hat die Schule Fischbach ein Profil entwickelt, das gegen innen und aussen deutlich erkennbar ist.

Die Lehrpersonen der Schule Fischbach gestalten dieses Profil und entwickeln es mit dem ganzen Team weiter.

3.1 Schulhauskultur

- Unsere Schulkultur basiert auf den Attributen „familiär – dynamisch – offen“. Diese drei Eigenschaften zeichnen unsere Schule aus. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, diese Kultur zu pflegen und weiter zu entwickeln.
- Die Haltungen und Ressourcen der einzelnen Lehrpersonen prägen und gestalten die Schule mehr noch als alle Vorgaben. Der Aspekt der Passung einer Lehrperson in die Schule Fischbach muss daher bei der Anstellung sorgfältig geprüft werden.
- Das Denken in Lektionen ist keine Basis für den Aufwand einer Lehrperson. Eine Anstellung an der Schule Fischbach wird in Prozenten festgelegt. Dies bietet Spielraum in mehrere Richtungen.
- Der gute Teamgeist, auf den wir alle angewiesen sind, will gepflegt sein. Neben gelegentlichen gemeinsamen Aktivitäten erreichen wir dies durch Offenheit und Kritikfähigkeit. Ein situationsbezogenes Feedback ist eine gewinnbringende Art der Anerkennung erbrachter Leistungen.

3.2 Grundlagenpapiere

- Das Leitbild definiert unsere Vorstellungen von Schule und Lernen. Das Unterrichtskonzept zeigt auf, welche didaktischen und pädagogischen Wege wir gehen wollen und wie die Integration bei uns gedacht wird. Die beiden Dokumente bilden die Basis für alle Lehrpersonen, die an der Schule Fischbach tätig sind.
- Die vielen Schritte in der Schul- und Unterrichtsentwicklung, welche wir in den vergangenen Jahren gemacht haben, wurden verschriftlicht und werden im festgeschriebenen Turnus überarbeitet. Alle Lehrpersonen haben Kenntnis von diesen pädagogischen Papieren und tragen sie mit.

3.3 Zeitliche Richtwerte

- Die Prozent- und Stundenangaben betreffend der vier Arbeitsfelder sind als Richtwert zu betrachten und nicht als absolute Zahlen. Sie dienen aber als Ausgangslage für die individuelle Festlegung der Arbeitszeit. Dafür zuständig ist die Schulleitung.
- Gemäss Anhang 1 der Personalverordnung können Schulleitungen auch die Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen bei gleichbleibendem Lohn um 1 Lektion erhöhen, bzw. reduzieren. Dies ist dann möglich, wenn eine Klasse sehr anspruchsvoll ist, resp. bei geringer Schülerzahl und wenig Heterogenität.

3.4 Klassenlehrperson, teilzeitlich angestellte Lehrpersonen

- Die spezifischen Aufgaben einer Lehrperson sind im Papier „Berufsauftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen“ der DVS Luzern im Anhang 2 beschrieben.
- Bei teilzeitlich angestellten Lehrpersonen sind die Aufwendungen für Sitzungen, Besprechungen, Projekten, internen Weiterbildungen, Anwesenheit bei Anlässen, etc. speziell zu regeln.
- Eine gewisse Flexibilität ist Voraussetzung. Die Schulleitung vereinbart mit jeder einzelnen Lehrperson definierte Anwesenheiten und Aufwendungen. Dabei achtet sie auf eine möglichst hohe Gerechtigkeit, aber auch auf die individuellen Möglichkeiten.

3.5 Pensenbuchhaltung

Leistet eine Lehrperson in einem Schuljahr eine Mehrlektion ohne Besoldung, z.B. 30/29 gibt es zwei Möglichkeiten, diese zu kompensieren:

- a) Im kommenden Schuljahr unterrichtet die Lehrperson in einem Minderpensum, z.B. 28/29
- b) Die Lehrperson bezieht Urlaub entsprechend der Anzahl Lektionen, die sie zu viel unterrichtet hat.

Die Pensenbuchhaltung kann durch zusätzliche Zeiteile gespiesen werden:

- a) Zeit aus dem Schulpool
- b) Altersentlastung

Die Pensenbuchhaltung bedingt eine saubere Pensenverwaltung durch die Schulleitung. Da die Organisation von kurzzeitigen Stellvertretungen für unsere Schule eher schwierig ist, fördern wir die Pensenbuchhaltung nicht aktiv, sondern setzen sie nur im geforderten Fall ein.

3.6 Besondere Aufgaben und Schulpool

Im Rahmen der Organisation und Gestaltung des Schuljahres übernimmt jede Lehrperson kleinere Aufgaben zum Wohle der Schule.

- Überschreitet die Arbeitszeit eines Auftrages innerhalb eines Schuljahres die Grenze von 15 Stunden nicht, werden diese Aufgaben innerhalb des Berufsfeldes Schule ohne Entschädigung ausgeführt.
- Aufgaben, die über das Schuljahr verteilt sind und von qualifizierten Lehrpersonen übernommen werden, gehören nicht zum eigentlichen Berufsauftrag. Die Schulleitung regelt in diesem Fall die Aufgaben in der Pensenvereinbarung und in einem schriftlichen Auftrag. Sie definiert den vorgesehenen zeitlichen Aufwand. z.B. ½ Lektion (= 30 Arbeitsstunden) und regelt die Besoldung.
- Am Ende des Schuljahres oder im Rahmen des Mitarbeitergesprächs wird die geleistete Arbeit besprochen und der Zeitaufwand mit den Vorgaben verglichen.

Beispiele von möglichen Poollektionen:

- Schulmaterialverwaltung	aktiv, ½ Lektion
- Betreuung der Schul-Website	aktiv, ½ Lektion
- Pädagogische und technische Betreuung ICT	vakant, externe Lösung
- Beauftragte Schulkultur	aktiv, 1 Lektion
- Beauftragte Interne Evaluation	vakant, Aufgabe der Schulleitung
- Mitarbeit in einer Steuergruppe	aktiv, 2 x ½ Lektion

Weitere Aufgaben können je nach anfallenden Aufgaben als Schulpoolpensum abgedeckt werden.

Bei der Dotierung der Poollektionen hält sich die Schule Fischbach an die Weisungen der DVS, sofern sich geeignete Lehrpersonen für alle Aufgaben finden lassen.

3.7 Verpflichtende Anwesenheit im Schulhaus

Für die Lehrpersonen fallen diverse Arbeiten ausserhalb des eigentlichen Unterrichts an, die sie im Team oder in Gruppen ausführen müssen. Dies bedingt Zeitgefässe, welche die Schulleitung im Rahmen der Jahresplanung definiert.

- Zur Verfügung stehen der Schulleitung bis zu 10% der Nettoarbeitszeit (ca. 194 Std.). Für folgende Tätigkeiten kommt die Anwesenheitspflicht der Lehrpersonen zum Zug:
 - Teamsitzung oder Sperrzeit am Dienstag von 16:15 bis 18 Uhr
 - Ein jährlich zu definierender Tag in der Woche vor Schuljahresbeginn
 - Interne Weiterbildungen und gemeinsame Arbeitszeiten
 - Veranstaltungen, Projekte
 - Schulverlegung

- Für die Lehrpersonen der Schule Fischbach besteht für die letzte Woche der Sommerferien eine Sperre für Ferienabwesenheiten. Das heisst, dass die Lehrpersonen für planerische Aktivitäten zur Verfügung stehen müssen, resp. erreichbar sein müssen.
- Sinnvollerweise melden die Lehrpersonen ihre Ferienabwesenheiten unter dem Jahr der Schulleitung.
- Lehrpersonen müssen während einer vereinbarten Zeit in den Ferien für Zusammenarbeiten oder planerische Fragen zur Verfügung stehen.
- Diese Regelungen werden zwischen Schulleitung und Lehrperson individuell besprochen.

3.8 Arbeitszeiterfassung

Die Lehrpersonen haben eine Rechenschaftspflicht gegenüber der Schulleitung. Diese überprüft, ob die einzelne Lehrperson die verschiedenen Elemente des Berufsauftrags wahrnimmt und entsprechend der allgemeinen Vorgaben bzw. der individuellen Vereinbarungen erfüllen.

- Die Schulleitung kann anordnen, dass die gesamten oder einzelne Elemente der Arbeitszeit ausgewiesen werden müssen.
- Dafür kann das von der DVS Luzern zur Verfügung gestellte Instrument myAlis verwendet werden.
- Lehrpersonen können aus eigenem Interesse ihren Arbeits- und Zeitaufwand erfassen, um so ihren persönlichen Zeitaufwand zu reflektieren. Abweichungen von der Soll-Arbeitszeit werden im Gespräch zwischen Lehrperson und Schulleitung thematisiert.
- Vorgegeben ist die Zeiterfassung für die gesprochenen Poollektionen. Hierfür ist eine einfache Zeiterfassung ohne das vorgegebene Instrument genügend.

3.9 Projekttag, Exkursionen, Schullager, Schulreisen

Neben dem regulären Unterrichtsalltag organisiert unsere Schule verschiedene spezielle Anlässe. Solche schülerbezogenen Aktivitäten finden an der Schule Fischbach innerhalb der regulären Schulwochen statt. Beispiele sind:

- Schulreise
 - Schulverlegung
 - Exkursionen
 - Übernachtungen
 - Projekttag
 - Elternveranstaltung
 - Wintersporttag
 - Sommersporttag
 - Fasnachtsnachmittag
 - Roratefeier
- Die Organisation und Durchführung solcher Anlässe gehören zum Arbeitsfeld Unterricht, da sie auch der Umsetzung von Lernzielen aus dem Lehrplan dienen.
 - Im Grundsatz wird als anrechenbare Arbeitszeit ein regulärer Schultag angenommen. Dies entspricht 9,13 Stunden.
 - Sollten solche Vorhaben ausserhalb der regulären Schulwochen stattfinden, ist im Voraus zwischen Schulleitung und Lehrperson zu klären, ob eine Abgeltung oder Kompensation des Aufwandes möglich ist.

3.10 Traditionelle Gemeindeanlässe

Die Schule Fischbach ist stark in der Gemeinde verwurzelt und trägt wesentlich zur Gemeindeskultur bei. Im Leitbild der Schule ist die Position der Schule explizit verankert. Ebenso ist die Bedeutung der Schule im Gemeindeleitbild als wichtiger Teil der Dorfkultur dargestellt.

- Das Engagement der Schule für das Gemeindeleben ist ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich pflegt die Schule auf diese Weise das eigene Image.
- Im Rahmen der Anstellungsgespräche wird explizit auf die spezielle Position der Schule in der Gemeinde hingewiesen.
- Im Anstellungspapier werden die Teilnahmen an Anlässen schriftlich festgehalten und beidseitig unterzeichnet.
- An folgenden Anlässen der Gemeinde beteiligt sich die Schule:
 - Kilbi
 - Samichlauseinzug
- Der Gemeindefesttag wird von den Lehrpersonen in organisatorischer Hinsicht unterstützt. Die Mitwirkung ist freiwillig.
- Es liegt in der Kompetenz der Schulleitung, gewisse gemeindebezogenen Anlässe als verpflichtend zu erklären und diese im Rahmen des Arbeitsfeldes Schule an die Jahresarbeitszeit anrechnen zu lassen. Es ist von Fall zu Fall zu regeln, wie solche Zusatzaufwendungen ausgeglichen werden.

4. Vollzug des Berufsauftrages

Die Schulleitung ist für die pädagogische, personelle und betriebliche Leitung, Führung und Entwicklung der Schule zuständig. Im Rahmen dieses Auftrages ist sie auch für die Beurteilung der Lehrpersonen verantwortlich. Somit obliegt ihr auch die Verantwortung über den Vollzug des Berufsauftrags der Lehrpersonen.

- Die Schulleitung bespricht mit der Lehrperson die Aufgaben für das jeweilige Schuljahr und legt diese in den einzelnen Arbeitsfeldern fest.
- Für den Vollzug des Berufsauftrages ist jede Lehrperson selber verantwortlich. Individuelle Zielvereinbarungen ergeben sich aus dem Mitarbeitergespräch.

5. Genehmigung

- Das Konzept «Berufsauftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen» wurde in der Begleitgruppe Schulentwicklung bearbeitet und sowohl dem Lehrpersonenteam wie auch der Bildungskommission zur Vernehmlassung vorgelegt.
- Das Konzept tritt mit Beginn des Schuljahres 2020/21 in Kraft.
- Das Konzept wird im Rahmen des Konzeptmanagements überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Bildungskommission Fischbach

Stefan Grichting, Präsident

Schulleitung Fischbach

Alfons Lichtsteiner, Schulleiter

Fischbach, 24. Juni 2020